

Hygienekonzept der Gemeinde Maisach für die Turnhalle der Realschule Maisach **- außerschulische Nutzung -**

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- ❖ Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in der Turnhalle, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- ❖ Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.). Eltern sollen beim Absetzen Ihrer Kinder die Hallen/Umkleiden nicht betreten.
- ❖ Die Turnhalle der Realschule Maisach wird ausschließlich über die dort vorhandene Lüftungsanlage gelüftet.
- ❖ Die Nutzung von Umkleiden und Duschen wird zugelassen, sofern die nötigen Mindestabstände eingehalten werden können.
- ❖ Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit wie Begrüßung/Verabschiedung usw. ist untersagt.
- ❖ Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- ❖ Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Vor Betreten der Sportanlage

- ❖ Vor Betreten der Sportanlage wird eine Handdesinfektion vorausgesetzt. Jeder Verein hat ein Desinfektionsmittel selbst bereitzustellen.
- ❖ Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
 - Personen mit Kontakt zu positiv getesteten COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Nutzer der Turnhallen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Beim Verlassen der Sportanlage

- ❖ Für die regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türgriffe, Lichtschalter, etc.), ist am Ende des Trainings der jeweilige Verein zuständig.

Jeder Verein hat ein ergänzendes und spezifisches Hygienekonzept für die konkrete Nutzung der Turnhallen unter Beachtung der oben genannten Vorgaben und der aktuell geltenden Rechtslage bei der Gemeinde Maisach einzureichen.

Maisach, den 04.03.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gemeinde Maisach'.